

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

19. Dezember 1955

407/J

Anfrage

der Abg. F a g e t h , F r ö m e l , R o i t h n e r und Genossen
 an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,
 betreffend die Konzessionspflicht für die Erzeugung von Margarine und
 Speiseöl.

-.-.-.-.-

Die Ministerialverordnungen vom 3. November 1934, BGBl. Nr. 343 und
 BGBl. Nr. 178/1935, setzten erstmalig fest, dass die gewerbsmässige Erzeugung
 von Margarine und Speiseöl an eine Konzession gebunden ist, die vom Bundes-
 ministerium für Handel und Wiederaufbau verliehen wird. Die Verordnung wurde
 in der damaligen Situation erlassen, weil man sich davon eine Hilfe für die
 Landwirtschaft erhoffte, die die Margarine als lästige Konkurrenz für die
 Butter ansah.

Dieser Konzessionszwang, der heute noch in Geltung ist, hat nur unvor-
 teilhafte Auswirkungen für die Verbraucher, aber auch für die österreichische
 Wirtschaft. Der Konzessionszwang ist eine direkte Hilfe für die Schaffung
 eines Kartells weniger Firmen, da er die Gründung neuer Erzeugungsstätten,
 die als Konkurrenz der wenigen bestehenden Grossunternehmungen auftreten
 könnten, verhindert. Es wird daher diesen wenigen bestehenden Firmen er-
 möglicht, ein absolutes Preisdiktat – ungehindert von jeglicher Konkurrenz –
 aufzurichten. Der Schaden für die österreichische Wirtschaft liegt in der
 Tatsache, dass der grösste Erzeugungsbetrieb für Margarine und Kunstfett
 einem ausländischen Grosskonzern gehört, der ebenfalls durch den Konzessions-
 zwang vor inländischer Konkurrenz geschützt wird.

Die Aufrechterhaltung dieser die freie Wirtschaft einschränkenden Be-
 stimmungen kann auch nicht mit Argumenten der Volksgesundheit begründet
 werden. Die lebensmittel- und sanitätspolizeilichen Vorschriften sorgen aus-
 reichend für den gesundheitlichen Schutz der Verbraucher.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundes-
 minister für Handel und Wiederaufbau die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, die sofortige Aufhebung der beiden
 angeführten Verordnungen über den Konzessionszwang für die Erzeugung von
 Margarine und Speiseöl zu beantragen?

-.-.-.-.-